**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 80=100 (1934)

Heft: 4

**Artikel:** Fechtunterricht und ausserdienstliche Betätigung

Autor: Schneider, J.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-12621

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ohne Zweifel im Ausland geschieht. Eine solche Massnahme wäre allerdings nicht sympathisch und es dürfte im Interesse der Armee liegen, von sich aus für Ordnung zu sorgen. Etwas muss aber vorgekehrt werden, um so mehr, als die überwiegende Mehrzahl unserer Soldaten sich tadellos benimmt, auch wenn sie den Blicken der Vorgesetzten entschwunden sind. Gerade darum sollte aber mit allen Mitteln gegen die Wenigen eingeschritten werden, welche die ganze Armee in Misskredit bringen könnten.

Bemerkung der Redaktion: Die Anregung von Oblt. Grossmann ist durchaus berechtigt, ihre Durchführung schwierig und oft recht unangenehm und undankbar. Ich habe während des aktiven Dienstes als Hauptmann mich mehrfach bemüssigt gefühlt, im Sinne der obenstehenden Ausführungen einzuschreiten. Erfolg, dass ich einmal das Vergnügen hatte, zwei Tage zu einer Sitzung eines Territorialgerichtes zu reisen, dort beinahe als Angeklagter behandelt zu werden und zu vernehmen, dass das skandalöse Benehmen des Mannes im Eisenbahnzuge (Trunkenheit und Belästigung von Mitreisenden) eigentlich ein harmloser Scherz gewesen sei. Der Mann wurde freigesprochen und mit ein paar Tagen disziplinarisch bestraft.

Was das Eingreifen der Polizei bedeuten kann, das haben vor ein paar Jahren die Vorgänge in Freiburg bewiesen. Es kann nur Sache der Militärbehörden sein und gar nie einer zivilen Instanz, Remedur zu schaffen.

# Fechtunterricht und ausserdienstliche Betätigung.

Von Oblt. J. Schneider, S. Kp. II/5.

Einem Befehl des Kommandos der 2. Div. betreffend Ausbildung der Offiziere im Fechten soll in der Weise nachgelebt werden, dass pro Kp. mindestens ein Offizier sich im Degenfechten ausbildet, um dann während des W. K. die Truppe im Bajonettfechten auszubilden. Weit davon entfernt, an dieser Verfügung irgendwelche Kritik üben zu wollen, noch den erzieherischen Wert des Fechtens zu bestreiten, sei mir als Subalternoffizier gestattet, hiezu einige Gedanken zu äussern. Es liegt mir einzig daran, in diesem Zusammenhang die ausserdienstliche Arbeit überhaupt in helleres Licht zu rücken.

Der Weisung des Div. Kdt. liegt wohl die Idee zugrunde, das Fechten der Erziehung der jungen Kadres dienstbar zu machen. Es stählt die Nerven und kann auch als Probe des Mutes und der Standhaftigkeit gelten. Wie steht es aber mit dem rein militärischen Wert des Fechtens? Es gibt noch manche ausserdienstliche Betätigung, die es verdiente, von so hoher Kommandostelle aus gefördert zu werden.

Anfangs dieses Jahres hat der Schweiz. Unteroffiziersverband die neuen Bestimmungen für die Felddienstübungen herausgegeben. Sie tragen dem neuzeitlichen Infanteriekampf weit-

gehend Rechnung und zwingen den Uebungsleiter zu Annahmen, die möglichst dem Ernstfall entsprechen. Doch wie wenig junge Offiziere gibt es, die sich einem Unteroffiziersverein zur Anlage und Leitung solcher Uebungen zur Verfügung stellen! Und doch sind es Aufgaben, die jeder Zugführer im W. K. zu bewältigen hat. Wäre es für ihn nicht von Vorteil, wenn er, aus der O. B. S. entlassen, das Gelernte in solchen Uebungen festigen könnte?

Wie viele Subalternoffiziere gibt es, die, einmal ihr obligatorisches Schiesspensum hinter sich, dem Schiessverein den kalten Rücken zeigen und sich weder an einem Feldsektionswettschiessen noch sonstwie aktiv betätigen. Erfahrungsgemäss haben aber viele Vereine oft bedenklichen Mangel an geeigneten Leuten, die sich aus Interesse und Freude an der Sache zur Verfügung stellen, ganz abgesehen von Erwägungen hinsichtlich Munitionsverwaltung etc.

Ein weiterer Punkt betrifft das Reiten. Vielfach sind es die Offiziersgesellschaften, die alljährlich Reitkurse durchführen, soweit es die Umstände erlauben. Wenn das Fechten Gelenkigkeit verlangt, so gewiss auch das Reiten. Seine vielen Vorzüge brauche ich gar nicht erst aufzuzählen. Es gehört manchmal auch kaltes Blut dazu, sein Pferd in allen Lagen zu beherrschen. Besonders Infanterieoffiziere mühen sich oft vergeblich, das Pferd nach ihrem Willen zu lenken. Warum also nicht auch unter den Inf. Offizieren die Freude am Reiten wecken und pflegen?

Wie steht es mit dem Kartenlesen? Herzlich wenig weiss oft der junge Leutnant mit seiner Karte anzufangen; ich spreche da aus eigener Erfahrung, denn in den Offiziersschulen kann auf diesem Gebiet nicht lange verweilt werden. Da muss das Manko eben aus eigener Initiative nachgeholt werden. Die beste Gelegenheit hiezu bietet wiederum ein Unteroffiziersverein, sei es bei der Durchführung einer Felddienstübung oder als Schiedsrichter bei einem Patrouillenlauf. Kartenlesekurse, arrangiert durch eine Offiziersgesellschaft, könnten hier Manches vermitteln.

Herr Oberst E. Bircher hat an dieser Stelle schon oft auf unsere militär-geographische Lage hingewiesen. Wie sehr würde uns im Ernstfall die Vertrautheit mit unserem Gelände zustatten kommen. Nicht nur die engere Heimat müssen wir kennen, sondern sozusagen jeden Winkel unseres kleinen Ländchens. Wie wäre es, wenn sich ein jeder ernstlich auf seine geographischen Kenntnisse prüfen wollte! Sie wurden in der Schule vielleicht spielend erworben, um später im Berufsleben

leider unterzugehen. Da könnte mancher für seine Weiterbildung besorgte Offizier seine Mussestunden ausfüllen und sich in die Militärgeographie vertiefen.

Es sei mir noch gestattet, an die Kritik zu erinnern, die der französische General Clément-Grandcourt über die letztjährigen Manöver der 2. Div. äusserte. In der Presse las man darüber u. a.: «Die höhere Führung ist ihrer Aufgabe durchaus gewachsen. Was tatsächlich zu wünschen übrig lässt, das ist, auf Grund einer ungenügenden Ausbildung, die untere Führung, die Führung der Kompagnie und noch mehr der Unteroffiziere. Körperliche Tüchtigkeit, Eifer und guter Wille finden sich hier so gut wie anderswo. Aber es fehlt ihnen ganz offensichtlich an der Vertrautheit mit dem Gelände.» Der französische General hat damit den Nagel auf den Kopf getroffen. Es ist dringend nötig, dass wir uns unserer Schwerfälligkeit bewusst sind und für Abhilfe sorgen, sei es durch felddienstliche Uebungen oder sonstwie.

Ich möchte daher zum Schluss meine Vorschläge liessen sich noch beträchtlich vermehren) dahin zusammenfassen, dass unsere vorgesetzten Kommandostellen ihr besonderes Augenmerk auf die ausserdienstliche Tätigkeit der jungen Offiziere richten. Der neugebackene Leutnant sollte sich, soweit er nicht nachweisbar daran verhindert ist, in einem Unteroffiziersverein oder andern Militärverband praktisch betätigen müssen. Er sollte sich auch anlässlich seiner Beförderung zum Oberleutnant über seine bisherige ausserdienstliche Arbeit auszuweisen haben. Vielleicht könnten auch die angehenden Hauptleute mit einbezogen werden. Jedenfalls würde sich auf diese Weise klar erzeigen, wer seine selbstgewählte Offizierslaufbahn als strenge Pflichterfüllung und Weiterbildung im Dienste der Armee auffasst oder wem andere Motive im Vordergrund stan-Dabei möchte ich ausdrücklich alle jene Offiziere ausnehmen, die schon seit Jahren ihre ganze Kraft der ausserdienstlichen Betätigung zur Verfügung stellten und es auch weiterhin tun werden und diejenigen, die beim besten Willen nicht dazu kommen, sich in vermehrtem Masse mit militärischen Dingen zu befassen.

# Mit wem erfolgt die Abrechnung der Telephongespräche milit. Einheiten?

Von E. Abegg, Telephonbeamter, Zürich.

Während den letztjährigen Brigademanövern der 5. Div. im Zürcher Oberland errichteten viele Stäbe und Kpn. ihre Bureaux bei Privaten oder in Wirtschaften, die beide möglichst